

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

10 (12.1.1851)

# Beilage zu Nr. 10 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. Januar 1851.

47. [62]. Nr. 1696 Karlsruhe

**Dampf-**  
für den Nieder-



**Schiffahrt**  
und Mittelrhein.

## Düsseldorfer-Gesellschaft.

Vom 15. November an fahren die Schiffe

von Mannheim täglich 2 Uhr Nachmittag nach Mainz,  
von Mainz nach Köln-Düsseldorf täglich 7 1/2 Uhr Morgens,  
jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag nach Rotterdam, und  
Dienstag Samstag zum Anschluss an die englischen Boote nach London.  
Nähere Auskunft bei dieser Expedition.  
Karlsruhe, den 15. November 1850.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleubaen.

vd. Dambacher.

46. [62]. Mannheim und Saare.

## Die Hoffnung

befördert auch im Winter mit Postschiffen  
nach New-York und New-Orleans.

Die Vorzüge dieser Linie sind bekannt.  
Reiseverträge zu den billigsten Preisen bei mir, meinen General-  
agenten und Agenten, in Karlsruhe bei A. Bielefeld.  
Mannheim und Havre, im Dezember 1850.

J. M. Bielefeld.

45. [102].

## Brustreiz-Krankheiten



Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit,  
Keuchhusten, Pleuritis, ganzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und  
Besseres als die Pectorale von George, Apotheker zu Spinal (Bogesen).  
Diese Puffen-Tabletten werden verkauft in Apotheken in allen Städten  
Deutschlands, in Augsburg bei H. Redinger u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Dr. Konditor Schott,  
in Mannheim bei Dr. K. Thraner, in Karlsruhe bei Dr. J. Weiten, Kunsthändler, Herrenstr. Nr. 23.

## Kauf- Anerbieten von einer Bijouterie-Fabrik.

Am Montag, den 27. Januar d. J.,  
Borntags 10 Uhr,  
verkauft die unterzeichnete Stelle im öffentlichen  
Ausschreibungsamt zum letzten Mal:

- 1) ein in dieser Stadt gelegenes zweistöckiges  
Gebäude, ganz solid gebaut, worin eine ge-  
räumige Wohnung, mehrere Kellern, zu jedem  
Fabrikgeschäft tauglich, namentlich auch  
Schmelzöfen und Feuerstellen sich befinden;
  - 2) die in diesem Gebäude angebrachten 2 Prä-  
gemaschinen, 2 Fallhämmer, 2 Drehbänke;  
3) die dazugehörigen vorhandenen weiteren Zu-  
gehörungen, als: eine eiserne Drehbank, eine  
Blechwalze, einige hundert Pfaffen und Stan-  
zen zu den verschiedenartigsten Bijouterie-  
arbeiten, so wie verschiedene andere Werk-  
zeuge, und
  - 4) der bei dem Gebäude sich befindende schöne  
Garten und Baumgarten.
- Auf das Ganze ist vorläufig nur die geringe  
Summe von 7800 fl. geboten.
- Dieses Etablissement wurde seit ca. 2 Jahren  
zur Aufhilfe der hiesigen einzelnen Gold- und Sil-  
berarbeiter benötigt, und eignet sich vorzüglich zum  
Betriebe eines größeren Bijouterie-Fabrik-Geschäfts.  
Ein solches Geschäft kann von dem Käufer  
ohne besondern Aufwand sogleich begonnen wer-  
den, da alle Erfordernisse reichlich vorhanden sind.  
Die hiesige Stadt ist, wie jedem erfahrenen Ge-  
schäftsmanne bekannt ist, zu einem derartigen Ge-  
schäftsbetriebe sehr geeignet, wie denn schon einige  
andere derartige Geschäfte mit glänzendem Erfolg  
hier betrieben werden. Es ist also mit Bestimmtheit  
vorauszusetzen, daß ein erfahrener, thätiger Mann  
auf diesem Etablissement ein reichliches Aus-  
kommen findet.

Es werden nun Kaufliebhaber zu besagter Zeit  
in fragliches Gebäude zu dieser Verhandlung ein-  
geladen, unter dem Anfügen, daß unbekannt Kauf-  
liebhaber sich mit amtlich beglaubigten Vermögens-  
zeugnissen auszuweisen haben.  
Gmünd, den 5. Januar 1851.

Stadtpfleger Hofe.

153. [22]. Nr. 59. Buchen.

## Zwangsversteigerung.

Der Gemeinde Mubau werden im  
Vollstreckungswege nachdemerkte, auf  
der dortigen Gemarkung liegende Güter, als:

12 Morgen 70 Ruthen Gartenland	5750 fl.
80 " Ackerland	9860 fl.
11 " Wiesen	4500 fl.
41 " Feumatten u. Waldpflanz	1800 fl.
sowie die Schärenerberechtigung auf Mu- bauer Gemarkung	2500 fl.

am Mittwoch, den 5. Februar d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem Rathhause zu Mubau einer nochmaligen  
Versteigerung ausgelegt, wobei der erbzügliche Zu-  
schlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht  
erreicht wird.  
Buchen, den 8. Januar 1851.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Zeiser.

vd. Dams.

181. Sinsheim.

## Liegenschafts-Ver- steigerung.

Im Wege des Gerichtszugriffs J. S. verschiede-  
ner Gläubiger gegen Karl Wilhelm Imhoff da-  
hier, Forderungen betreffend, werden auf  
Mittwoch, den 5. Februar 1851,  
Nachmittags 3 Uhr,

werden aus den hiesigen Stadtwaldungen, Bran-  
denbühl Abschl. 8, im Schlage selbst, öffentlich  
versteigert:

- 152 Stämme eigenes Bau- und Nutzholz,  
5 Tannen,  
42 1/2 Klafter eigenes Scheiterholz,  
3 1/4 " eigenes Kieferholz,  
2 " gemischtes Scheiterholz,  
25 1/2 " eigenes Prugelholz,  
2425 Stück eigene Wellen,  
1 Loos Schlagraum.  
Fahr. den 10. Januar 1851.  
Der Gemeinderath.  
Großh. bad. Bezirksforstf. v. Wittmann.

152. [22]. Nr. 39. Bruchsal. (Holzver-  
steigerung.) In dem Domänenwald Ruffhardt,  
Hohenberg Bruchsal, werden in Ill. 13 auf der  
Ausschlagfläche, und in Ill. 15 den 21., 22., 23.  
und 24. d. Mts. nachverzeichnete Holzsortimente  
versteigert:

- 110 eigene  
6 rufshene Bau- und Nutzholzfämme.  
15 erlene  
6.0 Senkelstangen.  
77 Klafter eigenes Nutz- und Prugelholz,  
13 1/2 " rufshene und erlene Holz,  
486 " buchene  
322 1/2 " eigenes, rufshene Scheiterholz,  
und gemischtes  
419 1/2 " buchene  
123 " eigenes und ge- Prugelholz,  
mischtes  
1 1/2 " gemischtes Stockholz.  
19,250 Stück buchene Wellen.  
21,650 " gemischte

Die Zusammenkunft ist jeweils früh 8 1/2 Uhr auf  
den Schlagflächen am Rettinger Riedwege.  
Bruchsal, den 8. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksforstf. v. Wittmann.

J. v. Wittmann.

174. [22]. Nr. 25. Tauberbischofsheim.  
(Holzversteigerung.) In der Forstomäne  
Hachtel, Gemarkung Großrinderfeld, werden fol-  
gende Holzsortimente unter Bewilligung einer  
Zahlungsfrist bis Michaeli d. J. öffentlich ver-  
steigert:

- Freitag u. Samstag, den 17. u. 18. d. M.:  
54 eigene Bau- und Nutzholzfämme,  
3 1/2 Klafter buchene Scheiterholz,  
14 1/2 " eigenes ditto,  
46 1/2 " gemischtes Prugelholz,  
u. weiches Prugelholz, und  
12,075 gemischte Laubholzwellen.  
Die Kaufstücken wollen sich jeweils früh halb  
9 Uhr in dem an die Landstraße gränzenden Schlage  
einfinden.  
Tauberbischofsheim, den 4. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksforstf. v. Wittmann.

J. v. Wittmann.

169. [32]. Nr. 657. Säckingen. (Auf-  
forderung.) Konstriktion pro 1850.  
Bei der vor Kurzem stattgehabten Aushebung  
der zur Konstriktion 1850 gebührenden Pflanzungen  
sind folgende unentgeltlich geblieben:

- Loos-Nr. 29. Bernhard Bühler von Wehr,  
" 32. Ludwig Scappin Erising von  
Säckingen,  
" 46. Janus Sauer von da,  
" 48. Konstantin Frieder von Niederhof,  
" 53. Peter Schmidt von Säckingen,  
" 129. Andreas Huber von Niedbach,  
" 164. Franz Jos. Matzä von Säckingen,  
" 165. Joseph Käfer von Wehr,  
" 201. Alexander Schwaner von Murg,  
" 209. Kaver Schärer von Rhina.

Dieselben werden aufgefodert, sich  
binnen 6 Wochen  
zu stellen und über ihren Ungehorsam zu rechtfer-  
tigen, ansonst sie als Rekrutäre behandelt und be-  
straft werden würden.  
Säckingen, den 6. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

125. [33]. Nr. 321. Pforzheim. (Auf-  
forderung.) Der Soldat im ehemaligen 3. In-  
fanterieregiment Ströhan Jester von Erzingen hat  
sich von Hause entfernt und sein Aufenthaltsort ist un-  
bekannt. Derselbe wird daher aufgefodert, sich  
binnen 6 Wochen  
um so gewisser dazur zu stellen, als er sonst wegen  
Desertion nach den bestehenden Gesetzen bestraft  
wird.  
Pforzheim, den 6. Januar 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Fecht.

vd. Matzä.

174. [32]. Nr. 35, 313. Durlach. (Vor-  
ladung.) Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe  
hat unter dem 28. Dezember l. J. gegen die unten  
benannten flüchtigen Beschlagen als Sammschuld-  
ner die Summe von 196,645 fl. nebst 5% Zinsen  
von Klagestellungstage an auf den Grund einge-  
klagt, daß die Beschlagen wegen Teilnahme an  
dem hochverrätherischen Aufreue im Mai und Juni  
1849 durch rechtskräftige Erkenntnisse zum Scha-  
denstage und unter sammtverbindlicher Haftbarkeit  
an großh. Staatskasse verurtheilt worden seyen,  
und daß die revolutionären Nachhaber seiner Zeit  
bis zu dem bezeichneten Betrage Gelder aus großh.  
Amortisations- und Hauptkriegskasse sich angeeig-  
net haben.

Auf diese Klage wird nunmehr Ladung erkannt,  
und den Beschlagen aufgegeben, bis  
Donnerstag, den 27. Februar 1851,  
Borntags 9 Uhr,  
sofern in dieser Tagfahrt der Rechtsstreit nicht er-  
ledigt werden wird, durch einen gemeinschaftlichen  
Anwalt auf die Klage sich vernehmen zu lassen,  
widerwärtig deren tatsächlicher Inhalt als zuge-  
standen angenommen, und jede Schutzrede als ver-  
fümmt erklärt werden soll.

174. [32]. Nr. 35, 313. Durlach. (Vor-  
ladung.) In Sachen der großh. Generalstaats-  
kasse gegen den flüchtigen Bierarzt Franz Ignaz  
Kunz und dessen Söhne Peter und Franz Karl  
Kunz von Walsch, Richtigkeit einer Vermögens-  
übergabe betreffend.

Die großh. Generalstaatskasse hat gegen Oben-  
benannte eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts  
dahier erhoben:

Bierarzt Kunz habe sich schon vor der Revo-  
lution als einer der Führer der radikalen Partei  
erwiesen, insbesondere aber während derselben  
seine Anhänglichkeit an die provisorische Regierung  
dadurch an den Tag gelegt, daß er bei dem Land-  
auschuss Waffen geholt, treugefährte Gemein-  
beamte, welche den Ausmarsch des ersten Aufgebots  
zu verhindern suchten, bei der revolutionären Be-  
hörde denunzirte und angegriffen habe; auch sey er  
durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. Mai d. J.  
wegen Teilnahme an den hochverrätherischen Un-  
ternehmungen neben Zuchthausstrafe zum Ersatz  
sämmlichen Schadens unter sammtverbindlichkeit  
mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden.  
Am 23. April d. J. habe derselbe aber mittelst

1) Aschbach, Adolph, Rechtskandidat von Frei-  
burg.

2) Au, Joseph, Steuerperquator von Altmens-  
hofen.

3) Bauer, Karl Friedrich, von Adelshofen.

4) Berberich, Georg, Scharfschütz im 2. In-  
fanterieregiment, von Waldbrunn.

5) Berg, Alois, Trompeter im Dragonerregi-  
ment Großherzog, von Drenberg.

6) Bernard, Karl, Müller von Kuppenheim.

7) Brentano, Lorenz, Advokat von Mann-  
heim.

8) Bronner, Eduard, prakt. Arzt von Wiesloch.

9) Büttner, Wilhelm, Blechner von Alpirs-  
bach.

10) Damm, Karl, Gymnasialdirektor von Tau-  
berbischofsheim.

11) Dikese, Anton, Bachmeister von Wpfl.

12) Dieß, Georg Friedrich, Kaufmann von Pforz-  
heim.

13) Dürr, Johann Konrad, Advokat von Karls-  
ruhe.

14) Emmerich, Vital, Bürgermeister von Mög-  
litz.

15) Erhard, Lorenz, Chirurg von Durbach.

16) Ewald, Joh. Nikolaus, Dragoner von Groß-  
sachsen.

17) Faller, Dr. Alois, Hofgerichtsadvokat von  
Freiburg.

18) Felder, Ludwig, Radler von Ueberlingen.

19) Fesch, Friedrich, Schriftverfasser von Ober-  
kirch.

20) Fuchs, Jos., Schriftverfasser von Billingen.

21) Fuchs, Michael, Oberwachmeister in der Ar-  
tillerie, von Gündlingen.

22) Günther, Andreas, Soldat im 4. Infan-  
terieregiment, von Jäbringen.

23) Herrmann, Joseph, Rechtskandidat von  
Pforzheim.

24) Hiltmann, Johann, Schneidermeister von  
Bonnard.

25) Hoffmeyer, Theodor, Pioniercorporal von  
Kastell.

26) Hummel, Johann, Corporal von Ehren-  
fetten.

27) Hupfer, Anton, Corporal im 4. Infan-  
terieregiment, von Brenden.

28) Ill, Fridolin, prakt. Arzt von Ueberlingen.

29) Junghans, Damian, Adv. von Kosbach.

30) Kappes, Andreas, Zimmermann von Ju-  
genhausen.

31) Kagenmeier, Johann Nepomuk, Kommi-  
ssionär von Konstanz.

32) Keim, Karl Thadäus, gewesener Posthalter  
von Waldbrunn.

33) Kndyfle, Johann Baptist, Dr., von Ueber-  
lingen.

34) Kupferle, Karl, Dragoner im Regiment  
Großherzog, von Schwarzbach.

35) Lipp, Karl, Schneider von Nauenberg.

36) Löw, Sigmund, Geometer von Ehrenfetten.

37) Maier, Anton, Maurer von Nußingen.

38) Maier, Jakob, Länger von Säckingen.

39) Reumeyer, Anselm, prakt. Arzt von Hei-  
terheim.

40) Reuklinger, Theodor, von Offenburg.

41) Peter, Jos. Peter, gewesener Registrars-  
direktor von Heidelberg.

42) Reuber, Karl, Geometer von Rischgarden.

43) Rieger, Mathias, Schuster von Walsch.

44) Ringwald, Karl, Wirth von Emmendingen.

45) Roos, Gustav, Bürgermeister von Kehl.

46) Schleicher, Lorenz, Feldwebel im 1. In-  
fanterieregiment, von Reibheim.

47) Schmidt, Jakob, Corporal im 4. In-  
fanterieregiment, von Dossenheim.

48) Schott, Leopold, Bauer von Dergrombach.

49) Stein, Karl, von Siegelbach.

50) Stölker, Karl, Rathschreiber von Gen-  
genbach.

51) Stutz, Friedrich, Kanonier von Wolfarts-  
weiler.

52) Thoma, Karl, Papierfabrikant von Todman.

53) Tiedemann, prakt. Arzt von Schwegingen.

54) Torrent, Gerbas, Schriftverfasser von  
Waldbrunn.

55) Triebant, Werkführer von Karlsruhe.

56) Went, Alois, Lehrer von Untermünchthal.

57) Wild, Philipp, Metzger von Steinsfurt.

58) Willmann, Baptist, Stribent von Billingen.

59) Winkler, Nepomuk, Engelnwirth von Gra-  
fenhausen.

60) Wolf, Alexander, Rechtskandidat von Pforz-  
heim.

61) Zehnmeier, Franz, Fourier im 4. In-  
fanterieregiment, von Pforzheim.  
Durlach, den 31. Dezember 1850.  
Großh. bad. Oberamt.  
Leiber.

vd. Schanz, R. A. J.

185. [33]. Nr. 27, 373. Ettlingen. (Vor-  
ladung.) In Sachen der großh. Generalstaats-  
kasse gegen den flüchtigen Bierarzt Franz Ignaz  
Kunz und dessen Söhne Peter und Franz Karl  
Kunz von Walsch, Richtigkeit einer Vermögens-  
übergabe betreffend.

Die großh. Generalstaatskasse hat gegen Oben-  
benannte eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts  
dahier erhoben:

Bierarzt Kunz habe sich schon vor der Revo-  
lution als einer der Führer der radikalen Partei  
erwiesen, insbesondere aber während derselben  
seine Anhänglichkeit an die provisorische Regierung  
dadurch an den Tag gelegt, daß er bei dem Land-  
auschuss Waffen geholt, treugefährte Gemein-  
beamte, welche den Ausmarsch des ersten Aufgebots  
zu verhindern suchten, bei der revolutionären Be-  
hörde denunzirte und angegriffen habe; auch sey er  
durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. Mai d. J.  
wegen Teilnahme an den hochverrätherischen Un-  
ternehmungen neben Zuchthausstrafe zum Ersatz  
sämmlichen Schadens unter sammtverbindlichkeit  
mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden.  
Am 23. April d. J. habe derselbe aber mittelst

185. [33]. Nr. 27, 373. Ettlingen. (Vor-  
ladung.) In Sachen der großh. Generalstaats-  
kasse gegen den flüchtigen Bierarzt Franz Ignaz  
Kunz und dessen Söhne Peter und Franz Karl  
Kunz von Walsch, Richtigkeit einer Vermögens-  
übergabe betreffend.

Die großh. Generalstaatskasse hat gegen Oben-  
benannte eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts  
dahier erhoben:

Bierarzt Kunz habe sich schon vor der Revo-  
lution als einer der Führer der radikalen Partei  
erwiesen, insbesondere aber während derselben  
seine Anhänglichkeit an die provisorische Regierung  
dadurch an den Tag gelegt, daß er bei dem Land-  
auschuss Waffen geholt, treugefährte Gemein-  
beamte, welche den Ausmarsch des ersten Aufgebots  
zu verhindern suchten, bei der revolutionären Be-  
hörde denunzirte und angegriffen habe; auch sey er  
durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. Mai d. J.  
wegen Teilnahme an den hochverrätherischen Un-  
ternehmungen neben Zuchthausstrafe zum Ersatz  
sämmlichen Schadens unter sammtverbindlichkeit  
mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden.  
Am 23. April d. J. habe derselbe aber mittelst

185. [33]. Nr. 27, 373. Ettlingen. (Vor-  
ladung.) In Sachen der großh. Generalstaats-  
kasse gegen den flüchtigen Bierarzt Franz Ignaz  
Kunz und dessen Söhne Peter und Franz Karl  
Kunz von Walsch, Richtigkeit einer Vermögens-  
übergabe betreffend.

Die großh. Generalstaatskasse hat gegen Oben-  
benannte eine Klage folgenden wesentlichen Inhalts  
dahier erhoben:

Bierarzt Kunz habe sich schon vor der Revo-  
lution als einer der Führer der radikalen Partei  
erwiesen, insbesondere aber während derselben  
seine Anhänglichkeit an die provisorische Regierung  
dadurch an den Tag gelegt, daß er bei dem Land-  
auschuss Waffen geholt, treugefährte Gemein-  
beamte, welche den Ausmarsch des ersten Aufgebots  
zu verhindern suchten, bei der revolutionären Be-  
hörde denunzirte und angegriffen habe; auch sey er  
durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. Mai d. J.  
wegen Teilnahme an den hochverrätherischen Un-  
ternehmungen neben Zuchthausstrafe zum Ersatz  
sämmlichen Schadens unter sammtverbindlichkeit  
mit den übrigen Theilnehmern verurtheilt worden.  
Am 23. April d. J. habe derselbe aber mittelst

öffentlicher Urkunde sein ganzes Vermögen an seine Söhne, die beiden Mitbeteiligten, zu Eigentum übergeben.

Dieses Rechtsgeschäft sey offenbar zum Abbruch und zur Gefährde der Gläubiger abgeschlossen, und werde darum von dem durch die unrichtigen Handlungen des Uebergebers beschädigten Fiskus als nichtig angefochten.

Der Vertrag sey nämlich am 23. April d. J., also zu einer Zeit abgeschlossen worden, wo dem Thierarzt Kunz aus den mit ihm abgeschlossenen Verträgen die ganze Masse der gegen ihn vorliegenden Indizien und Beweisgründe bereits bekannt war, so daß er seine Verurteilung habe voraussehen müssen; zur Rettung seines Vermögens sey ihm kein anderes Mittel übrig geblieben, als dasselbe an dritte Personen, von denen er keinen Nachtheil gegen sich selbst erwarten konnte, zu übergeben. Auch der Inhalt des Vertrages selbst zeuge für die dabei unterlaufene Gefährde, indem die Forderung der Uebernehmer überall in runden Summen angegeben, das Vermögen des Uebergebers in seinen einzelnen Stücken nicht tarirt und aufgenommen worden sey, vielmehr die Fahrnisse wie die Liegenschaften eine beliebige Vertheilung erlauben haben. Auch sey die Studienkosten des einen der Vermögensübernehmer Peter Kunz nicht erwähnt, während die Zinsen aus dem Vermögen der Uebernehmer von ihrer Mündigkeit an genau berechnet worden seyen; endlich sey aber Letztere wie ihr Vater in gleichen Mäßen interessiert, daß das Vermögen dem Fiskus entzogen werde, und sie hätten deshalb auch das Vermögen angenommen, und wie zum Hohn sey im §. 4 des Vertrages bei einem Vermögen von einigen tausend Gulden ein Ausgleichungsgeld von 3 fl. 55 kr. bezungen worden.

Gestützt auf diese Thatsachen, stellt die großh. Generalstaatskassa das Gesuch, nach gefolgener Verhandlung zu erkennen, die zwischen Ignaz Kunz und dessen beiden Söhnen Peter und Franz Ignaz Kunz abgeschlossene Vermögensübergabe sey unter Verfallung der Beklagten in die Kosten als nichtig aufzuheben.

Mit dieser Klage wird zugleich das Begehren um Beschlagnahme der übergebenen Fahrnisse gestellt, und dieses durch das oben vorgetragene, womit die Ansprüche der Klägerin bescheinigt seyen, sowie durch den Umstand begründet, daß der eine der Beklagten flüchtig, und es den Uebrigen ein Leichtes sey, während der beschwebenden Verhandlungen die Fahrnisse zu veräußern.

1) Der Drisvorstand in Nalsh erhält den Auftrag, die von Thierarzt Kunz unterm 23. April d. J. mittelst öffentlicher Urkunde übergebenen Fahrnisse unverzüglich in sichere Verwahrung zu nehmen, und wie gefolgt zu verichten.

2) Zur mündlichen Verhandlung über die Hauptsache, sowie über das vorgetragene Arrestgesuch, wird Tagfahrt auf

Freitag, den 22. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wobei die Beklagten sich durch einen gemeinschaftlich zu bestellenden Bevollmächtigten vertreten zu lassen haben, widrigenfalls die vorgetragenen Klageparthien für zugestanden und etwaige Einreden für veräußert erklärt, das Arrestverfahren fortgesetzt, und die Beklagten mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würden.

Da der Mitbeklagte Ignaz Kunz flüchtig ist, so wird demselben diese Ladungsverfügung hiermit öffentlich verkündet.

Ettlingen, den 20. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Stein.

177. [31]. Nr. 16,901. Kork. (Vorladung.)

großh. Generalkassakasse, Ascinomine, gegen Joseph Karl Krämer von Kehl, Arrestanfrage und Ersatzforderung betreffend.

Die großh. Generalstaatskassa hat mit Vollmacht großh. Finanzministeriums folgende Klage vorgetragen:

Joseph Karl Krämer von Kehl, Soldat beim vormaligen 1. Dragonerregiment, sey beim Ausbruch der Revolution in Kaskat einer seiner Meutereigenossen gewesen, welche ihre Kameraden aufforderten, den Befehlen ihrer Offiziere nicht zu gehorchen; er habe den ganzen Feldzug des Meutereigenossen, namentlich die Gefechte von Demobach, Waghäusel und Kuppenheim, mitgemacht; derselbe sey wegen Meuterei, Verhörung und Infiltration des Bachtmeisters G. Friedrich Gröhle von Daisbach, sowie wegen Theilnahme an dem demantenen Widerstand gegen die gesetzliche Autorität durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom Regiment verurtheilt und zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Durch die Revolution, zu deren Gesamterfolg alle Soldaten, die sich der Meuterei und Treulofigkeit schuldig gemacht, als zusammenwirkend erschienen, sey der großh. Staatskassa ein Schaden erwachsen, der sich auf Millionen belaufe. Dieser Schaden müsse von allen Denen, welche vorzüglich sich bei jener Bewegung betheiligten, unter sammtverbindlicher Haftung ersetzt werden; daß der Beklagte vorzüglich gehandelt, beweise das Strafurtheil.

Es wird um Verurteilung des Beklagten zum Ersatz des der großh. Staatskassa durch die Revolution vom Jahr 1849 zugegangenen Schadens von 3 Millionen, eventuell in noch zu bestimmendem Betrage, unter sammtverbindlicher Haftung mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstand, und zugleich, da der Anspruch durch Obiges bescheinigt, und die Gefahr aus dem Umstande entsteht, daß der Beklagte flüchtig ist, um Arrest auf das Vermögen des Beklagten gebeten.

1) Das gesamnte Vermögen des Beklagten wird mit gerichtlichem Beschlag belegt, und wird 2) Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf Samstag, den 8. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde, daß ferner das Arrestverfahren gleichwohl

fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde. Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 23. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hundtstein.

172. [31]. Nr. 8421. Mannheim. (Erbvorladung.) Katharina Petri von Mainz, welche angeblich zweimal verheiratet und in Italien mit Rücklassung von Kindern vor ungefähr 25 Jahren gestorben seyn soll, oder ihre Nachkommen werden zur Erbtheilung ihrer Schwester Theresia Petri, Wittwe des verstorbenen Regimentsbüchsenmachers Kaspar Martin, hiermit vorgeladen, unter dem Bedeuten, daß im Richterfall die Erbschaft nach 3 Monaten demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 27. Dezember 1850. Großh. bad. Stadtmagistrat. Wintzer.

97. [33]. Nr. 456. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. Oktober v. J. wird nunmehr Michael Knäus von Neuenbürg in Besitz und Gewahr der Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau eingesetzt.

Bruchsal, den 2. Januar 1851. Großh. bad. Oberamt. Fischer.

128 [33]. Nr. 707. Mannheim. (Bekanntmachung.) Da sich die unbekannteten Erben der Karolina Behringer, geb. Störzenbach, der Maria Anna Wolfinger, geb. Störzenbach, von Wimmerbach, und des Handelsmanns Peter Paul Cavallio auf die Aufforderung vom 16. Sept. v. J. in der festgesetzten Frist nicht gemeldet haben, ergeht nach §. 773 u. ff. d. P. O.

Die unbekannteten Erben der genannten Personen werden ihrer auf den Eintrag vom 17. Mai 1802 gegründeten Unterpfandrechte auf das Haus Lit. M. 4 Nr. 7 dahier (früher Quadrat 90 Nr. 4 u. B. 9. Nr. 7) zum Vortheil der nummerirten Eigenthümerin Franziska Brummer dahier für veräußert erklärt.

Mannheim, den 7. Januar 1851. Großh. bad. Stadtmagistrat. Senger.

203. [31]. Nr. 54,316. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Fuchs von Heinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 23. Januar 1851, Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, und hinsichtlich des Borgvergleichs die nicht Erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 20. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

202. [31]. Nr. 435. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der G. Bonanomi's Wittve dahier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. Februar d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die nicht Erscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 2. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

156. [31]. Nr. 31,739. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Karl Amend, ledig, von Wilsbach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 12. Februar f. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will; auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich

und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 30. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Wilkens.

2. [33]. Nr. 36,606. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Martin Krug von Steinsfurt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 4. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 24. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

5. [33]. Nr. 36,607. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Zieglers Michael Zoller von Steinsfurt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 24. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

12. [33]. Nr. 22,459. Waldbrunn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Johann Anton Gärtner in Hardheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. Januar 1851, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Waldbrunn, den 24. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Schäß.

148. [32]. Nr. 38,650. Forzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Friedrich Rapp von Eutingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 28. Januar 1851, Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Forzheim, den 30. Dezember 1850. Großh. bad. Oberamt. Wöber.

151. Nr. 47,443. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Wilhelm Braun von Müllbach ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bühl, den 30. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wäcker.

147. Nr. 127. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Lang, Ziegler von

Kiegel, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 8. Februar 1851, Vormittags 10 Uhr,

auf diezeitiger Amtskasse festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Kenzingen, den 3. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Maier.

196. Nr. 539. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Johann Kriebel von Kenzingen ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. Februar 1851, Vormittags 9 Uhr,

auf diezeitiger Amtskasse festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Kenzingen, den 4. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Maier.

89. [32]. Nr. 37,160. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des alt Adlerswirts Georg Friedrich Sexauer von Sulzburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. Januar 1851, früh 8 Uhr,

auf diezeitiger Amtskasse festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Müllheim, den 31. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

75. [32]. Nr. 252. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Häbig, Schmied von Herber, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 14. Februar 1851, Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen, und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Lörrach, den 31. Dezember 1850. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

173. Nr. 243. Kork. (Schuldenliquidation.) Die Joh. Perrel'schen Eheleute von Delschhofen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 25. d. M., früh 10 Uhr,

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger der Joh. Perrel'schen Eheleute mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verholfen werden könnte.

Kork, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hundtstein.

142. [22]. Kork. (Erledigte Stelle.) Die zweite Gehilfenstelle ist dahier erledigt und binnen einem Vierteljahr zu besetzen. Lufttragende wollen sich in Bälde melden. Gehalt 400 fl.

Kork, den 8. Januar 1851. Großh. bad. Domänenverwaltung. Kirchgessen.